

Reinhold Mainz, Kassenärztliche Bundesvereinigung

Zertifizierungsdienste im Gesundheitssystem unter den Rahmenbedingungen des SigG, SGB I und SGB V

Das GKV-Modernisierungsgesetz sieht durch die Novellierung des SGB V die Einführung einer Gesundheitskarte für Patienten vor, die auch die Funktionen elektronische Unterschrift, Authentisierung und Verschlüsselung ermöglichen soll. Der Zugriff auf Daten, die mittels des Werkzeugs Gesundheitskarte bereitgestellt werden, soll grundsätzlich nur einem definierten Personenkreis ermöglicht werden, der mittels eines elektronischen Heilberufs- bzw. Berufsausweises autorisiert werden soll. Die elektronischen Ausweise sollen konform zum Signaturgesetz (SigG) so gestaltet werden, dass sie qualifizierte elektronische Unterschriften ermöglichen. Authentisierungs- und Verschlüsselungsvorgänge werden durch das SigG nicht geregelt. Aus organisatorischen Erwägungen und Zweckmäßigkeitsgründen folgt, dass nicht alle Attribut-Zertifikate unbedingt den Vorgaben des SigG genügen müssen, obwohl sie einen Signaturschlüssel referenzieren, der für qualifizierte Signaturen vorgesehen ist.

Zertifizierungsdiensteanbieter bzw. Trustcenter, die elektronische Zertifikate (in Verzeichnisdiensten) verwalten, müssen den unterschiedlichen Verwendungszwecken und organisatorischen Anforderungen entsprechende Dienstleistungen anbieten. Da diese Dienste mit der Herausgabe von Ausweisen durch ggf. zuständige Stellen (z.B. Kammern) verbunden sind, stellt sich die Frage nach Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten und die Frage nach wirtschaftlich vernünftigen Möglichkeiten, Verzeichnis- und Zertifikatverwaltungsdienste sowie die Ausgabe kryptografischer Chipkarten für das Gesundheitssystem zu organisieren. Das SGB I macht hierzu den Organisationen des Systems der sozialen Sicherung die Vorgabe, den Eigenbetrieb von Zertifizierungsdiensten oder die Kooperation mit anderen auch unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Der Vortrag geht auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und organisatorischen Notwendigkeiten ein und beschreibt auf dieser Grundlage die alternativen Handlungsmöglichkeiten für die Organisationen des Gesundheitssystems.